



**Preisblatt der Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung mit Gas
der Stadtwerke Herford GmbH
für Nicht-Haushaltskunden* ohne Leistungsmessung in Niederdruck**

Gültig ab 15.09.2022

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	1.160,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,27
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	974,79	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,76
Maßgeblich für Berechnungen sind die Netto-Preise.		
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Erdgassteuer		0,55
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,25
Kosten für nationale Zertifikate für den Brennstoff Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)		0,55
Gasbeschaffungsumlage nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes in Verbindung mit der Gaspreisanpassungsverordnung		2,419
Gasspeicherumlage nach § 35e des Energiewirtschaftsgesetzes		0,059
Bilanzierungsumlage		0,57
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		4,398
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die von uns erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge) und für die Entgelte des Netzbetreibers und des Messstellenbetreibers:		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	974,79	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,362

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Gas überwiegend für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen oder deren beruflicher, gewerblicher oder landwirtschaftlicher Gasverbrauch über 10.000 Kilowattstunden im Jahr liegt.

** Mischpreis für die Gebiete Herford, Enger und Hiddenhausen

Anwendung der Preise

Durch Rundung ergeben sich bei der Abrechnung geringfügige Differenzen. Der Jahresgrundpreis wird taggenau abgerechnet. Bei Veränderung der Preise innerhalb einer Abrechnungsperiode findet keine Zwischenablesung statt. Gemäß § 12 Absatz 2 der GasGVV wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der jeweiligen Kundengruppe angemessen berücksichtigt.